



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 10.12.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:25 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

#### Vorsitzende/r

Bergsmann David, Bürgermeister ÖVP

#### Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

#### Mitglied

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA ÖVP  
Zuschrader Rudolf ÖVP  
Natschläger Thomas, DI Dr. ÖVP  
Magerl Christoph ÖVP  
Ziegler Markus ÖVP  
Wintersteiger Hans-Peter, Ing. ÖVP  
Greifeneder Thomas, DI ÖVP  
Wahlmüller Erwin ÖVP  
Oyrer-Santner Wolfgang ÖVP  
Zeitlhofer Sandra ÖVP  
Kreindl Siegfried ÖVP  
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil. SPÖ  
Reisinger Gerhard SPÖ  
Rummerstorfer August SPÖ

#### Ersatzmitglied

Layr Johannes SPÖ Vertretung für Martina Rummerstorfer

#### Mitglied

Küng Gabriela, Mag. GRÜNE

Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Merten Barbara, MA	GRÜNE
Nader Andreas, DI	GRÜNE

#### **Ersatzmitglied**

Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	Vertretung für Frau Carina Mihaly
-------------------	-------	-----------------------------------

#### **Mitglied**

Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd	FPÖ
Umgeher Niklas	FPÖ

#### **weitere Anwesende**

Leitner Franz

#### **Schriftführer/in**

Trenker Karin

#### **Es fehlen:**

#### **Mitglied**

Rummerstorfer Martina	SPÖ
Mihaly Carina, MSM	GRÜNE

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschriften über die Gemeinderatssitzungen am 03.10.2019 und am 10.10.2019 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt waren und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegen. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschriften können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Bürgermeister erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)  
Gerhard Reisinger (SPÖ)  
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)  
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

## Tagesordnung:

1. Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2020
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2020 samt Zusatzbeschlüssen für die Marktgemeinde Hagenberg i. M.
3. Voranschlag für das Finanzjahr 2020 samt Zusatzbeschlüssen für die VFI Hagenberg i. M.
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.11.2019
5. Hohenekstraße; Genehmigung des Schenkungsvertrages mit Frau Erika Hofer
6. Hohenekstraße; Erlassung einer Verordnung bzgl. Gemeindegebrauch
7. Erweiterung Kindergartengebäude; Auftragsvergaben
8. Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Festlegung eines Finanzierungsplans
9. Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe für Projektumsetzung
10. Wohnpark Nord; Auftragsvergaben zur Herstellung der Infrastruktur
11. Neubau eines Musikheims; Festsetzung des Finanzierungsplans
12. Neubau eines Musikheims; Auftragsvergaben für Sonderplaner
13. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. ST1
14. Überarbeitung der Kriterien für Punktevergabe bei Wohnungsbewerbungen
15. Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2020**

Der Vorsitzende berichtet:

Der Finanzausschuss hat in seiner Budgetsitzung am 28.11.2019 die nachstehenden Gebührenerhöhungen behandelt:

#### **Wasserbenützungsgebühren:**

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist eine Gebührenerhöhung auf **€ 2,00** vorgesehen. Damit erfüllt die Gemeinde Hagenberg i.M. gemäß Voranschlagserlass vom 07. November 2019 die Voraussetzungen für die Vorschreibung der Mindestgebühren.

#### **Kanalbenützungsgebühren:**

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist eine Erhöhung auf **€ 4,76** vorgesehen. Die Gemeinde Hagenberg i.M. erfüllt auch hier die Mindestvoraussetzung gemäß Voranschlagserlass vom 07. November 2019 für die Vorschreibung der Mindestgebühren.

#### **Wasseranschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m<sup>2</sup>)**

Der m<sup>2</sup> Preis wird um 0,45 € auf **€ 21,25** erhöht. Die Mindestanschlussgebühr erhöht sich auf den Betrag von € 3.187,50.

#### **Kanalanschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m<sup>2</sup>)**

Der m<sup>2</sup> Preis wird um 0,60 € auf **€ 29,40 €** erhöht. Die Mindestanschlussgebühr erhöht sich auf den Betrag von € 4.410,00.

### Wasserzählergebühr

Derzeit beträgt die Wasserzählergebühr pro Monat € 2,20. Für das Jahr 2020 ist eine Anhebung um € 0,04 vorgesehen. Die Wasserzählergebühr erhöht sich daher auf **€ 2,24 pro Monat**. Das sind für pro Wasserzähler und Jahr **€ 26,88**.

### Vermietung des Gemeindesaales des Eiskellers, und der Sporthalle

Für diese Räumlichkeiten bleibt die aktuell gültige Tarifordnung unverändert in Kraft.

### Abfallgebühren:

Für die nachstehenden Abfallgebühren im Bringsystem ist eine Erhöhung um 2% vorgesehen.

#### Personenhaushalte Bringsystem

	2019	2020
1 Personen-Haushalt	€ 55,20	€ 56,30
2 Personen-Haushalt	€ 77,30	€ 78,85
3 Personen-Haushalt	€ 93,85	€ 95,73
4 Personen-Haushalt	€ 104,90	€ 107,00
5 Personen-Haushalt	€ 110,40	€ 112,60
Ab 6 Personen-Haushalt	€ 115,90	€ 118,22
Für ein nicht ständig bewohntes Objekt	€ 55,20	€ 56,30

#### Gewerbe Bringsystem

	2019	2020
Ärzte	€ 44,17	€ 45,05
Büros	€ 22,08	€ 22,52
Einkaufsmärkte	€ 176,65	€ 180,18
Gasthäuser, Lokale Pensionen	€ 242,90	€ 247,76
Handel	€ 55,20	€ 56,30
Kliniken, Heime, Kaserne	€ 27,60	€ 28,15
Handwerk	€ 44,20	€ 45,08
KFZ-Werkstätten	€ 27,60	€ 28,15
Kindergarten	€ 2,99	€ 3,05
Schulen	€ 6,62	€ 6,75
Produktionsbetriebe	€ 17,67	€ 18,02
Tankstellen, Transportunternehmen	€ 44,17	€ 45,05
Friedhofsverwaltung	€ 2,20	€ 2,24
Vereins-, Pfarrheim, Clubhäuser, FF	€ 173,19	€ 176,66

#### Im Holsystem (Abfuhrintervalle alle 6 Wochen)

Für die nachstehenden Gebühren im Holsystem hat der Finanzausschuss folgende Tarife festgelegt.

	2019	2020
60 Liter-Sacke a`	€ 5,00	€ 5,10
110 Liter-Tonne Banderolle	€ 7,55	€ 7,70
1100 Liter-Container	€ 83,25	€ 84,90

Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenen m<sup>3</sup> € 44,20 zu entrichten.

#### Gebühren und Hebesätze

Grundsteuer f. land- und forwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer mit	3 v.H.d. Steuermessbetrages

Hundeabgabe € 41,00 für jeden Hund  
€ 20,00 für jeden Wachhund

**Tourismusgebühr: Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale**

Tourismusabgabe je Nächtigung € 2,00 für Erwachsene  
Tourismusabgabe für Ferienwohnungen € 72,00  
(bis 5 m2 Nutzfläche und  
Dauercamper)  
(über 50 m2 Nutzfläche) € 108,00

**Verleihgebühr pro Stunde:**

Für die Verleihung von Maschinen und Geräten der Marktgemeinde sind Gebühren nach den jeweils geltenden Richtwerten des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik zu verrechnen.

**Personalkosten pro Stunde:**

Für die Vor- bzw. Nachbereitung sind je nach Arbeitsaufwand die Kosten in Höhe des Personalkosteneinsatzes (€ 37,60 exkl. USt.) bzw. der Reinigungskosten (€ 18,95 exkl. USt.) zu verrechnen.

Für die interne Verrechnung des Personalkosteneinsatzes (Vergütungen) wird ein Satz von € 28,00 exkl. USt. festgelegt, vorbehaltlich der tatsächlichen Ausgaben für 2020.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Für das Finanzjahr 2020 werden die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze die gem. dem beiliegenden „Kundmachungsentwurf“ zu entnehmen sind beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**2. Voranschlag für das Finanzjahr 2020 samt Zusatzbeschlüssen für die Marktgemeinde Hagenberg i. M.**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter:

Die öffentliche Hand hat die letzten 150 Jahre nach der Kameralistik gearbeitet. Mit der VRV neu entsteht eine der Doppik ähnliche Rechnungsabschluss- und Buchhaltungsform. Der Voranschlag umfasst ca. 224 Seiten. Es ist sehr schwierig mit diesem Zahlenwerk herauszufiltern, mit welchen Zahlen das Haushaltsergebnis festgemacht werden und verglichen werden kann. Gemeinsam mit dem Kassensführer wurden viele Stunden mit diesem Thema verbracht. In einem heutigen Gespräch wurde von der Prüferin der BH mitgeteilt, dass sie auch erst vor 3 Tagen zum ersten Mal einen Ausdruck eines solchen Voranschlages gesehen hat. D.h. das Thema ist für alle neu.

Es gibt keine Vorgaben über den Beschluss. In der Vergangenheit war ein Beschlusstext in der Drucksorte bereits vorgegeben. Der Kassensführer hat sich die Mühe gemacht und Zahlen für die Beschlussfassung vorbereitet.

Wir waren es gewohnt, einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt zu haben. Dies fällt nun weg und es gibt einen 3-Komponenten-Haushalt. Zum einen den Finanzierungshaushalt mit dem ordentlichen- und außerordentlichen Haushalt. Der Finanzierungssaldo bei dieser Komponente ist sozusagen das „Spielgeld“. Der Ergebnishaushalt umfasst z.B. die Abschreibung und Rückstellungen. Aus diesen beiden Haushalten heraus generiert sich letztlich das Vermögen. Um dieses zu erheben, haben in diesem Jahr Herr Layr und Frau Wurm sehr viel Arbeit geleistet. Im Frühling wird es eine Eröffnungsbilanz geben und auf dieser Basis wird weitergearbeitet. Um aus diesem Zahlenwerk herauslesen zu können braucht es Erfahrung. In der Vergangenheit gab es genauso vorgegebene Werte die in der OÖ. GemO festgelegt waren wie z.B. ab welcher Wertgrenze der Gemeindevorstand zuständig war. Dies wurde immer an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts des laufenden Jahres gemessen. Jetzt gibt es etliche Zahlen, die nicht 100%ig vergleichbar sind. Das „Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“ ist ein Ausdruck aus dem Finanzierungshaushalt und es sind die Ein- und Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben enthalten. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sieht wie folgt aus:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	€ 6,909.700,00
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	€ 6,690.900,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ 218.800,00

Das ist ein Richtwert der annähernd vergleichbar ist mit dem Ergebnis des o.HH. aber nicht gleich dem.

Ein wesentlicher Wert sind die Zuführungen zur Haushaltsrücklage, dies sind € 174.800,00. Dieser Betrag erscheint als realistisch, wenn man diesen speziell mit jenem Wert aus dem Vorjahr vergleicht.

Dies ist nicht sehr aufschlussreich und nicht sehr viel, trotzdem sollte dem Voranschlag zugestimmt werden. Ein Dank gilt dem Kassensführer, der sich sehr intensiv und gewissenhaft mit dem Voranschlag beschäftigt hat.

Bgm. David Bergsmann:

Danke für die Ausführungen. Wie wir gehört haben, ist die ganze Materie sehr kompliziert und lt. Auskunft des Kassensführers wird es erst im Jahr 2021 vergleichbare Werte geben.

GR Alfred Svitil

hat versucht sich in den Voranschlag hineinzulesen. Die einzelnen Positionen sind durchaus vergleichbar. Die Positionen die er sich in der Vergangenheit angesehen hat, findet man auch in der derzeitigen Version des Voranschlages, wie z.B. die Ertragsanteile oder Transferzahlungen. Es ist immer noch ein sehr straffer Voranschlag mit sehr wenig Spielraum. Den Erstellern des Voranschlages muss ein Lob ausgesprochen werden da es nicht einfach ist auf ein sinnvolles und ordentliches Ergebnis zu kommen.

Zum Inhalt: die Ertragsanteile sind gegenüber dem Vorjahr um 4% gestiegen. Die Transferzahlungen steigen um 8,5% und damit sinkt unsere Differenz auf € 93.500,00. Die Erhöhung der Ertragsanteile sind ein großer Posten von € 2,4 Mio.. Zu bemerken ist aber, dass diese Erhöhung € 98.000,00 ausmachen, der Sozialhilfeverband jedoch um € 93.000,00 ansteigt. Somit werden die Ertragsanteile bis auf € 5.000,00 wieder aufgeessen. Zum Vergleich die Ertragsanteile in den Jubeljahren 2012/2013: aus der Differenz Ertragsanteile – Transferzahlungen konnten über € 300.000,00 lukriert werden. Heute sind wir unter € 100.000,00.

Der Vergleich Rücklagen und Schulden: Wir können an Rücklagen im gesamten € 550.000,00 zuweisen. Im Detail betrachtet entsteht dies jedoch zur Gänze aus Investitionsbeiträgen für Wasser und Abwasser. Durch die Finanzierung diverser Projekte sinkt die Haushaltsrücklage als solche um € 40.000,00. Die Gesamtsumme der Rücklagen sieht recht gut aus, jedoch werden die Investitionsbeiträge benötigt um die Erhaltung der Anlagen zu sichern. Wasser- und Kanalleitungen müssen repariert usw.. Im Gegenzug dazu steigen die Schulden in Summe über alles um ca. € 50.000,00 an. Neue Darlehen haben wir in Höhe von € 170.000,00 für Musikheim und Straßenbeleuchtung und aufgrund der Rückzahlung der sonstigen Darlehen bleiben € 50.000,00 Gesamtschuldenanstieg übrig.

Da das Musikheim und die Straßenbeleuchtung erwähnt wurden ist zu betonen, dass dies keine Kritik an den Projekten ist, sondern die Finanzierungen immer wieder schwierig sind. Die Verlustabdeckung der VFI sinkt leicht auf € 45.900,00 und bleibt somit in der Größenordnung.

Soweit zu erkennen ist, ist es erfreulich, dass die beiden Projekte Musikheim und Straßenbeleuchtung nächstes Jahr realisiert werden können. Für weitere Projekte muss nach seinem Gefühl aber ein bis zwei Jahre gewartet werden, da unser Spielraum nicht sehr groß ist. Es ist schön, wenn Ertragsanteile steigen und die Kommunalsteuereinnahmen hoch sind, aber dies hat auch den Effekt, dass unsere Finanzkraft steigt und dadurch sind die Anteile im Sozialhilfeverband, im Krankenanstaltenbeitrag usw. höher. Dies hat aber auch einen gewissen Gerechtigkeitfaktor. Eine Gemeinde die gut verdient und eine gute Wirtschaftslage hat, soll natürlich mehr zum Gemeinwohl beitragen als solche, mit schwachem Einkommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

<b>Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben</b>	<b>6,909.700,00</b>
<b>Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben</b>	<b>6,690.900,00</b>
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>218.800,00</b>

**Finanzierungshaushalt (inkl. interne Vergütung):**

<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)</b>	<b>7,745.500,00</b>
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)</b>	<b>6,456.600,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>1,285.900,00</b>
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)</b>	<b>1,305.300,00</b>
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)</b>	<b>2,076.900,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>- 771.600,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)</b>	<b>514.300,00</b>
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (35)</b>	<b>170.400,00</b>
<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (36)</b>	<b>122.200,00</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>48.200,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>562.500,00</b>

**Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütungen):**

<b>Summe Erträge 21</b>	<b>8,260.300,00</b>
<b>Summe Aufwendungen (22)</b>	<b>7,711.400,00</b>
<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>548.900,00</b>
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 548.900,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme</b>	
<b>Rücklagen (Saldo 0 + /Su23)</b>	<b>0,00</b>

Für das Globalbudget bei der Freiwilligen Feuerwehr Hagenberg werden die Ausgaben der Haushaltsvoranschlagsstellen Maschinen und maschinelle Einrichtung, Betriebsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Geringwertige Ersatzteile, Treibstoffe, Reinigungsmittel, Chemische und sonstige artverwandte Mittel, Druckwerke, Instandhaltung von Maschinen und masch. Anlagen, Instandhaltung von Gebäuden, Instandhaltung von Fahrzeugen, Instandhaltung von sonstigen Anlagen, Instandhaltung von Sonderanlagen, Führerscheinzuschuss und Sonstige Ausgaben, Sonstige Ausgaben und Aus- und Fortbildung, Feuerwehrjugend im Gesamtbetrag von € 33.000,00 zusammengefasst.

Bei den Einnahmen werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Leistungserlöse, Atemschutzflaschen-Füllungen und Sonstige Einnahmen als weitere Kapitaltransferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr Hagenberg zusammengefasst.

Das Kommando hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belege dem Amt zu übermitteln, innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Für das Globalbudget bei der Volksschule Hagenberg werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Geringwertige Wirtschaftsgüter, Materialien, Büromittel und Druckwerke im Gesamtbetrag von € 5.000,00 als Kapitaltransferzahlung zusammengefasst. Die Direktion hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belege dem Amt zu übermitteln. Innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

In je einer Liste, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, sind die freiwilligen Zuwendungen, Subventionen und Beihilfen an Vereine und sonstige Institutionen festgelegt. Die Flüssigmachung dieser freiwilligen Leistungen darf erst dann vorgenommen werden, wenn der Gemeinde die widmungsgemäße Verwendung nachgewiesen wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2020 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.500.000,00 festgesetzt.**

Die Kassenkredite können bei jener Bank aufgenommen werden, bei der die Gemeinde ein laufendes Konto führt und die den günstigsten Kredit anbietet. Die im Voranschlag mit einem \*) gekennzeichneten Posten gelten innerhalb eines Abschnittes als gegenseitig deckungsfähig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt sind, wird auf € 170.400,00 festgesetzt.**

**Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:**

**Neubau eines Musikheimes € 100.000,00**  
**Energieoptimierung Straßenbeleuchtung € 70.400,00**

**Abstimmungsergebnis:**



Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2020 festgelegt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird genehmigt und beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Errichtung eines Musikheimes**
- 2. Ankauf Rüstlöschfahrzeug**
- 3. Energieoptimierung Straßenbeleuchtung**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**3. Voranschlag für das Finanzjahr 2020 samt Zusatzbeschlüssen für die VFI Hagenberg i. M.**

Der Vorsitzende berichtet:

Im Grunde ist es hier dasselbe Prozedere wie beim Voranschlag für die Marktgemeinde. Der Voranschlag wurde auch hier mit bestem Wissen und Gewissen erstellt.

**A. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben 363.000,00

Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	363.000,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00

**B. Finanzierungshaushalt (inkl. interne Vergütung)**

Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	118.000,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	27.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	90.700,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	245.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	245.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	335.700,00
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (35)	0,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (36)	335.700,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	- 335.700,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0,00

**C. Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütungen)**

Summe Erträge (21)	212.600,00
Summe Aufwendungen (22)	375.200,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	- 162.600,00
Summe Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen	
Rücklagen (Saldo 0+Su23)	- 162.600,00

Vom Land OÖ. wird noch ein Landeszuschuss für die Sanierung der Volksschule in Höhe von € 245.000,00 erwartet. Dieser Landeszuschuss dient zur Abdeckung des aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehens das noch mit € 245.000,00 aushaftet.

**Schuldennachweis:**

<b><u>Stand zu Beginn des Haushaltsjahres</u></b>	<b><u>1.482.600,00</u></b>
Tilgung	335.700,00
Zinsen	11.200,00
<b><u>Stand am Ende des Finanzjahres</u></b>	<b><u>1.146.900,00</u></b>

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:**

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:</b>	
<b>Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben</b>	<b>363.000,00</b>
<b>Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben</b>	<b>363.000,00</b>
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

<b>Finanzierungshaushalt (inkl. interne Vergütung):</b>	
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)</b>	<b>118.000,00</b>
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)</b>	<b>27.300,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>90.700,00</b>
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)</b>	<b>245.000,00</b>
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>245.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>335.700,00</b>
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (35)</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (36)</b>	<b>335.700,00</b>

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36) - 335.700,00  
 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen  
 Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) 0,00

**Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütungen):**  
 Summe Erträge (21) 212.600,00  
 Summe Aufwendungen (22) 375.200,00  
 Saldo (0) Nettoergebnis (21-22) - 162.600,00  
 Summe Haushaltsrücklagen 0,00  
 Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen  
 Rücklagen (Saldo 0+Su23) - 162.600,00

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.11.2019**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher den Prüfbericht vom 05.11.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.11.2019 wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**5. Hohenekstraße; Genehmigung des Schenkungsvertrages mit Frau Erika Hofer**

Der Vorsitzende berichtet:

Anlässlich der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.06.2019 wurde für die Übernahme der bislang im Eigentum der Frau Erika Hofer, Dr. Krenner-Straße, stehenden Hohenekstraße in das öffentliche Gut der Vermessungsauftrag an das Büro DI Withalm, Freistadt, vergeben und gleichzeitig mit der Erstellung eines Schenkungsvertrages und grundbücherlichen Durchführung Herr Rechtsanwalt Dr. Josef Schartmüller, Pregarten, beauftragt. In der Zwischenzeit wurde vom Vermessungsbüro Withalm die Vermessung durchgeführt und die Vermessungsurkunde erstellt. Auch die von Herrn Dr. Schartmüller erstellte Schenkungsvertrag mit Frau Erika Hofer liegt nun im Entwurf zur Beschlussfassung vor. Der Vertrag wurde vom Amtsleiter mit Frau Hofer abgestimmt und findet ihre Zustimmung. Demnach erhält die Gemeinde das

Teilstück „1“ aus Grundstück 2002/1, KG Hagenberg, sowie die Grundstücke 1995/1 und 1996 von Frau Hofer im Schenkungswege ins öffentliche Gut übertragen. Der Schenkungsvertrag bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

GR Rudolf Zuschrader:

Im Zuge der Erhebungen über die Straßen ist man draufgekommen, dass sich Teile der Hohenekstraße noch im Besitz von Frau Erika Hofer befinden. Es ist wichtig, dass dieses Teilstück vermessen wurde und diese Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Grundstücksicherung ist immer wichtiger und auch wenn die Gemeinde eine Straße errichtet ist die Vermessung sehr wichtig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Schenkungsvertrag durch Frau Erika Hofer, Dr. Krenner-Straße, wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Befangen:	1	GR Sandra Zeitlhofer

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**6. Hohenekstraße; Erlassung einer Verordnung bzgl. Gemeingebrauch**

Der Vorsitzende berichtet:

Die Hohenekstraße ist eine der ältesten Siedlungsstraßen in der Gemeinde. Aus irgendwelchen, heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, ist diese Straße zum Großteil im Privatbesitz von Frau Erika Hofer, Dr. Krennerstraße 2, Hagenberg. Frau Erika Hofer wurde vom Amtsleiter über diesen Umstand informiert und ersucht, diese Straße in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Frau Hofer hat sich mit der Übereignung des Straßengrundes einverstanden erklärt und bietet mit ihrem Schreiben vom 24.04.2019 die kostenlose Übereignung an die Gemeinde an.

Die erforderliche Grundstücksvermessung wurde von DI Roland Withalm, Schulgasse 6, 4240 Freistadt, durchgeführt und die diesbezügliche Vermessungsurkunde sowie der Auszug aus der Katastralmappe sind in der Zeit vom 08. November 2019 bis zum 09. Dezember 2019 beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage wurden keine Einwände gegen die Übernahme des Grundstücks ins öffentliche Gut vorgebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Gemäß der Vermessungsurkunde des DI Roland Withalm, Schulgasse 6, 4240 Freistadt, und dem Auszug aus der Katastralmappe wird das zum Grundstück 2002/1 gehörende Trennstück 1 mit 252 m<sup>2</sup> und die Grundstücke 1996 und 1995/1, KG Hagenberg, als Gemeindefußstraße ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Hagenberg i.M. übernommen und die diesbezügliche Verordnung erlassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
-----	----	--

Nein:	0	
Befangen:	1	GR Sandra Zeitlhofer

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 7. Erweiterung Kindergartengebäude; Auftragsvergaben

Der Vorsitzende berichtet:

Das neue Kindergartengebäude konnte plangemäß mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September in Betrieb genommen werden. Während das neue Gebäude zeitgerecht fertiggestellt wurde, sind im Untergeschoss des Bestandgebäudes sowie im Außenbereich noch einige Ergänzungen erforderlich. So ist im Abstellraum zum kellergeschossigen Bewegungsraum ein PVC-Bodenbelag erforderlich. Die Anschaffungskosten bei der Fa. Wiesinger belaufen sich pauschal auf € 950,00. Die Gartengestaltung ist für das kommende Frühjahr vorgesehen. Das Angebot der Fa. Hennerbichler beläuft sich auf € 6.880,00. Für die Anschaffung der Außenspielgeräte ist ein Auftrag an die Fa. Stausberg in Höhe von € 12.263,64 zu vergeben. Die Anschaffungen liegen innerhalb des genehmigten Finanzierungsplans.

GR Wolfgang Oyrer-Santner:

Viele waren bei der Eröffnung der neuen Krabbelstube, die sehr schön geworden ist. Nun ist es wichtig, dass auch der Außenbereich dementsprechend gestaltet wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Zur Komplettierung des neuen Kindergartengebäudes werden folgende Aufträge vergeben:**

	<b><u>Auftragssumme inkl. USt.</u></b>
<b>PVC-Bodenbelag, Fa. Wiesinger</b>	<b>€ 950,00</b>
<b>Gartengestaltung, Fa. Hennerbichler</b>	<b>€ 6.888,00</b>
<b>Außenspielgeräte, Fa. Strausberg</b>	<b>€ 12.263,64</b>

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 8. Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Festlegung eines Finanzierungsplans

Der Vorsitzende berichtet:

Am 3.6.2019 hat der Gemeinderat die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beschlossen und die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, Ahornstraße 4, 4702 Wallern, mit der Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes beauftragt. Nach der inzwischen erfolgten Ausschreibung ist mit Umrüstkosten in Höhe von € 308.000,00 (Angebot Fa. Elin GmbH) zu rechnen. Dazu kommen noch die Kosten für die Planung und Bauleitung in Höhe von insgesamt € 17.000,00, sodass das Gesamtprojekt Gesamtkosten in Höhe von € 325.000,00 verursachen wird. Nach den Informationen des Planers können zur Finanzierung Fördermittel des Landes in Höhe von € 60.000,00 erwartet werden. Zusätzlich gibt es einen Umweltbonus des Energiesparverbandes

in Höhe von € 12.000,00. Der Bundeszuschuss der Kommunalkredit (KPC) ist mit € 4.600,00 zu veranschlagen. Sofern die Gemeinde Hagenberg eine Dorf- und Stadtentwicklungsgemeinde ist, können in etwa weitere € 10.000,00 aus dem Topf der Ortsentwicklung lukriert werden. Aus der Haushaltsrücklage können dem Vorhaben € 150.000,00 zugeführt werden. Die Restfinanzierung von ca. € 88.000,00 erfolgt über eine Darlehensaufnahme bzw. Contracting mit dem ausführenden Installationsunternehmen, wobei die Abstattung der Raten über die Energieeinsparung refinanziert werden können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannte Finanzierungsplan wird mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 325.000,-- genehmigt. Zur Ausfinanzierung des Vorhabens wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von ca. € 88.400,-- angestrebt, sofern dafür eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird. Im anderen Fall wird das Contracting-Angebot der Fa. Elin GmbH mit einer Fixverzinsung von 2 % und einer Laufzeit von 10 Jahren in Anspruch genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**9. Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe für Projektumsetzung**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.6.2019 die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, Wallner, mit der Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Hagenberg beauftragt. Die Fa. AKUN hat in der Zwischenzeit eine Ausschreibung zur Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes vorgenommen. Zur Angebotslegung eingeladen waren 7 Firmen. 3 Unternehmen haben kein Angebot eingereicht bzw. abgegeben. Folgende Angebote wurden eingereicht:

	Angebotssumme inkl. USt.
Fa. ELIN GmbH	€ 308.031,24
Fa. ALEMO GmbH	€ 353.306,40
Elektro Bruno Böck GmbH	€ 360.668,40
Elektro Pachner GmbH	€ 367.511,88

Die Angebote wurden bereits geprüft und es liegt ein Vergabevorschlag zu Gunsten der Fa. ELIN GmbH vor. Die Angebotsprüfung hat den angebotenen Preis bestätigt. Die von der Fa. AKUN angestellte Kostenschätzung vor Ausschreibung beläuft sich auf € 306.408,00 inkl. USt. Die Auftragsvergabe bedarf nun der Genehmigung durch den Gemeinderat.

GR Rudolf Zuschrader:

Es ist sehr wesentlich, dass die Straßenbeleuchtung erneuert wird, zumal diese zum Teil schon über 40 Jahre alt ist und die Reparatur- und Instandhaltungskosten bereits sehr hoch sind.

GR Erwin Wahlmüller:

Durch die Umstellung auf die LED-Technik handelt man sehr nachhaltig und energieeffizient. Herr Kampl von der Firma AKUN hat eine Stromersparnis durch die Umstellung von 65.000 kWh errechnet. Dies entspricht dem Jahresenergiebedarf von ca. 15 Einfamilienhäusern. Nicht unwesentlich sind die 10 Jahre Garantie. Auch wir tragen mit dieser Umstellung zum Klimaschutz bei und sparen jährlich 8450 kg an CO<sub>2</sub>. Durch die LED-Technik ist es möglich, dass das Licht genau dort ist wo es gebraucht wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Fa. ELIN GmbH, Linz, wird auf Basis ihres Angebotes mit der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes zu einem Betrag von € 308.031,24 inkl. USt. beauftragt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **10. Wohnpark Nord; Auftragsvergaben zur Herstellung der Infrastruktur**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Die Gemeinde Hagenberg hat mit der Hagenberg Projektentwicklungs- und verwertungsgmbH, Georgestraße 30, 4222 Langenstein, (kurz HPV genannt), für die Errichtung eines Wohnparks (Hentschläger) einen Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag ist vereinbart, dass die Gemeinde die Infrastruktur für den Wohnpark errichtet und die Kosten dafür von der HPV ersetzt werden. Das Büro FHCE Dr. Flögl ist bereits mit der Projektausarbeitung beauftragt. Demgemäß hat das Büro Flögl die Baumeisterleistungen für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten ausgeschrieben. Die Angebote liegen vor und wurden bereits auch durch das Büro Flögl geprüft. Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. A. Zaussinger Bau- u. Transporte GmbH, Obervisnitz 8, Wartberg. Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 988.500,00 exkl. USt. Nach Beschlussfassung der Auftragsvergabe bedarf diese noch der Vergabezustimmung des Landes.

Grundsätzlich könnte in Abhängigkeit der Witterung in den Wintermonaten mit den Bauarbeiten begonnen werden. In den letzten ca. 2 Wochen bestanden zwischen der HPV und dem Amtsleiter mehrere Kontakte. Seitens der HPV wird aus firmenpolitischen bzw. umsatzsteuer-technischen Gründen gewünscht, dass die Infrastrukturkosten an die „Hentschläger–Stross ProjektbaugesmbH, Georgestraße 30, 4222 Langenstein, verrechnet werden (anstatt an die HPV). Vom Amtsleiter wurde der Vertreter der Projektpartner (Herr Burger) daran erinnert, dass nicht die Hentschläger-Stross ProjektbaugesmbH sondern die HPV der Vertragspartner der Gemeinde ist. Außerdem ist bis 30.6.2019 die Vorlage einer Bankgarantie durch die HPV über einen Betrag von € 700.000,00 vereinbart. Diese Bankgarantie ist immer noch ausständig. Seitens des Herrn Burger wurde mitgeteilt, dass Herr Notar Dr. Hawel (Schriftenverfasser der Hentschläger-Gruppe) einen entsprechenden Schriftsatz vorbereiten wird. Dieser Schriftsatz muss auch noch mit dem Anwalt der Gemeinde beraten bzw. besprochen werden und bedarf möglicherweise auch einer Genehmigung durch den Gemeinderat.

Im Lichte dieser Unsicherheit wird empfohlen, die Auftragsvergabe vorbehaltlich der Vergabezustimmung des Landes sowie auch mit dem Vorbehalt zu beschließen, dass der Auftrag erst dann ergeht, wenn eine vertragliche Sicherheit besteht und die noch ausständige Bankgarantie in rechtsgültiger Form vorliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Vergabegestattung sowie der rechtlich gesicherten Klärung der Vertragspartnerschaft einschließlich der Vorlage einer gesicherten Bankgarantie über € 700.000,00 wird der Auftrag für die ausgeschriebenen Erd-, Bau-, Rohrverlegungsarbeiten an die Fa. A. Zaussinger Bau- u. Transporte GmbH, Obervisnitz 8, Wartberg, zum Preis von € 988.500,00 exkl. USt. vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**11. Neubau eines Musikheims; Festsetzung des Finanzierungsplans**

Der Vorsitzende berichtet:

Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens für das Musikheim wurde von der Aufsichtsbehörde ein Kostenrahmen von € 816.600,00 exkl. USt. genehmigt. Aufbauend auf diesen Kostenrahmen hat die Direktion Inneres und Kommunales einen Finanzierungsvorschlag erstellt. Dieser Finanzierungsvorschlag stellt sich wie folgt dar:

Entnahme aus Haushaltsrücklage:	251.300
Bankdarlehen (Laufzeit 5 Jahre):	255.000
Bedarfszuweisung:	310.300
Gesamtsumme:	816.300

In einer Besprechung mit Vertretern des Musikheims wurde eine Kostenbeteiligung des Musikvereins in einer Höhe von € 35.000,00 vereinbart. Diese Kostenbeteiligung reduziert den Eigenmittelanteil der Gemeinde auf € 216.300,00. Angesichts dieser Finanzierungslage ist der Baubeginn für das kommende Jahr gesichert. Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der im Entwurf vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsplan wird mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 816.600,00 genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**12. Neubau eines Musikheims; Auftragsvergaben für Sonderplaner**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:



Nachdem nun das Kostendämpfungsverfahren für die Errichtung des Musikheims mit einer anerkannten Baukostensumme von € 816.000,00 exkl. USt. abgeschlossen wurde und nunmehr auch die Finanzierung sichergestellt ist, sind in weiterer Folge zur Erstellung einer Detailplanung die Aufträge für die Sonderplaner zu vergeben. Das Architekturbüro Schneider & Lengauer hat für die Planung der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen sowie für die Elektroplanung mehrere Angebote eingeholt und einen Honorarvergleich vorgenommen. Vom Architekturbüro werden aufgrund des Ergebnisses folgende Vergabevorschläge erteilt:

Planung Elektro:

Fa. WMengineerING, St. Gotthard € 8.399,48 inkl. USt.

Planung HKLS:

Fa. Heat-Cool-Solutions, Pregarten € 3.702,00 inkl. USt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Nachdem nun das Kostendämpfungsverfahren für die Errichtung des Musikheims mit einer anerkannten Baukostensumme von € 816.000,00 exkl. USt. abgeschlossen wurde und nunmehr auch die Finanzierung sichergestellt ist, sind in weiterer Folge zur Erstellung einer Detailplanung die Aufträge für die Sonderplaner zu vergeben. Das Architekturbüro Schneider & Lengauer hat für die Planung der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen sowie für die Elektroplanung mehrere Angebote eingeholt und einen Honorarvergleich vorgenommen. Vom Architekturbüro werden aufgrund des Ergebnisses folgende Vergabevorschläge erteilt:**

**Planung Elektro:**

**Fa. WMengineerING, St. Gotthard € 8.399,48 inkl. USt.**

**Planung HKLS:**

**Fa. Heat-Cool-Solutions, Pregarten € 3.702,00 inkl. USt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **13. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. ST1**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Herr Michael Thumfart, Stöcklgraben 5, hat mit Schreiben vom 17.09.2019 um Änderung des Bebauungsplans betreffend das Grundstück 169/2, KG Hagenberg, ersucht. Der begehrte Änderungsumfang betrifft die Verschiebung der nördlichen Baufluchtlinie sowie die Erhöhung der GRZ.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 diese Angelegenheit beraten und hat als Planungsbereich die Grundstücke 169/2, 169/3, 169/7 und 178/1 vorgeschlagen. Die Baufluchtlinie in einem minimalen Parallelabstand von 5,0 m zur nördlichen Nachbargrundgrenze sowie eine Erhöhung der GRZ auf 30 % erscheinen vertretbar. Eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat wird ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Bebauungsplan ST1 wird auf Grundlage des Planungsentwurfs des Ortsplaners im nordöstlichen Bereich geändert. Die Änderung betrifft die Grundstücke 169/2, 169/3, 169/7 und 178/1 und umfasst eine Verschiebung der Baufluchtlinie sowie eine Erhöhung der Grundflächenzahl. Die Änderung ist im privaten Interesse – öffentliche Interessen stehen allerdings nicht entgegen. Die Planungskosten sind vom Interessenten zu tragen (Unterfertigung einer Kostentragungsvereinbarung). Das Änderungsverfahren ist einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**14. Überarbeitung der Kriterien für Punktevergabe bei Wohnungsbewerbungen**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV Gabriela Küng:

Im Sozialausschuss wird die Reihung für die Vergabe der Wohnungen entschieden. Die Punkteliste wurde 2010 erarbeitet und ist eine sehr wertvolle Hilfe, da damit sehr transparent für alle Wohnungswerber dargestellt wird, nach welchen Kriterien die Entscheidungen getroffen werden. Allerdings wurde im Laufe der letzten Jahre festgestellt, dass es manchmal ein paar Unschärfen gab und nicht bei allen Punkten eine durchgängige klare Darstellung gab. Ein weiterer Hauptpunkt ist, dass in Zukunft selbst ein Formular ausgefüllt wird und mit Datum und Unterschrift seitens des Wohnungswerbers die Richtigkeit der Angaben bestätigt wird. Auch wird künftig auf dem Formular hingewiesen, dass bei Feststellung falscher Angaben dieser Bereich nicht gezählt wird.

Im Wesentlichen sind die Änderungen, dass die Formulierung zusammengefasst wurde, Gleichstellung von Arbeits – und Ausbildungsplatz Hagenberg. Es wurde eine Unterscheidung getroffen, ob sich Einzelpersonen mit oder ohne Kinder bewerben oder ob es zwei Personen sind (Lebensgemeinschaft oder Paar). Auch die Präzisierung, dass Kinder die im gemeinsamen Haushalt leben, wurde miteinbezogen.

Punktevergabe "Name"			
	Pro Bereich (1-4) wird jene zutreffende Angabe mit der höchsten Punktezahl gewertet.		
		mögliche Punkte	erhaltene Punkte
<b>1. Derzeitige Wohnsituation</b>			
a	Wohnnutzfläche der derzeitigen Wohnung zu klein	3	
b	Wohnnutzfläche der derzeitigen Wohnung zu groß	3	
c	Derzeitige Wohnung ist nicht behindertengerecht (gilt nur für Bewerbungen für altersgerechtes Wohnen)	6	
d	Gesundheitsschädlichkeit der derzeitigen Wohnung	5	
e	Wohnungsverlust	3	
f	Wohnungsverlust aufgrund von Scheidung	4	
g	Wohnungsverlust (aufgrund eines behördlichen Benutzungsverbotes)	6	
h	Erste Hausstandsgründung einer Jungfamilie	4	
i	Notsituation sowie Härtefälle und dergleichen (schriftliches Ansuchen)	6	
j	Pendeln zum (neuen) Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Hagenberg, unzumutbare Entfernung	4	
<b>2. Haushaltsgröße</b>			
a	Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, ...) jeweils ohne Kind/er	2	
b	Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, ...) jeweils mit Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt	4	
	pro zusätzlichem weiteren Kind (für das eine Person der Partnerschaft Familienbeihilfe bezieht), jeweils	3	
c	bewerbende Person, jeweils ohne Kind/er	1	
d	bewerbende Person, jeweils mit Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt	3	
	pro zusätzlichem weiteren Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt, jeweils	3	
<b>3. Beziehung zu Hagenberg</b>			
a	Hagenberger/in (mit mindestens 3 Jahren Hauptwohnsitz in Hagenberg)	5	
b	Hagenberger/in (mit weniger als 3 Jahren Hauptwohnsitz in Hagenberg)	3	
c	Hagenberger/in (nicht im Gemeindegebiet wohnhaft)	4	
d	Zugehörigkeit zu Ruf Gemeinde	3	
e	Arbeitsplatz / Ausbildung in Hagenberg	4	
f	Sonstiger sozialer Bezug zu Hagenberg	1	
<b>4. Wartezeit</b>			
a	Ab Eingangsdatum, pro Jahr (ab 6. Jahr kein zusätzlicher Punkt mehr)	1	
	Gesamtpunkte		0
<b>Abzugspunkte</b>			
a	bei erstmaliger Ablehnung (seitens der bewerbenden Person) Rückreihung um	1	
b	bei zwei- und mehrmaliger Ablehnung (seitens der bewerbenden Person) Rückreihung um	3	
c	bei falschen Angaben wird der gesamte Bereich nicht gewertet	3	
	Ich bestätige die Angaben		
	Datum, Unterschrift der bewerbenden Person		

GR Wolfgang Oyrer-Santner:

Manche Geschichten der Wohnungswerber waren nicht wirklich nachvollziehbar und plausibel. Deshalb sollen ab jetzt die Wohnungswerber die Richtigkeit ihrer Angaben mit ihrer Unterschrift bestätigen. Somit ist der Druck etwas höher, die Wahrheit anzugeben. In der Ausschusssitzung wurde jeder Punkt besprochen und somit wurde diese neue Liste erstellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die oben angeführten, angepassten Punktevergabe-Kriterien bei Wohnungsbewerbungen werden genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 15. Allfälliges

Der Bürgermeister:

Das „Verkehrskonzept“ war schon oft Thema im Verkehrsausschuss. In der letzten Ausschusssitzung wurde das Konzept nochmals überarbeitet. Es wird demnächst einen Termin mit dem Verkehrstechniker des Landes OÖ. geben.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Verkehrskonzept mittels Beamer zur Kenntnis.

GV Gabriela Küng:

- Mitte Dezember sind die neuen Busfahrpläne wirksam. Es gibt leichte Verbesserungen vor allem in der Früh bei den Bussen die nach Freistadt fahren und auch von der Kapazität her gibt es Verbesserungen. Nichtsdestotrotz braucht es weiterhin für Hagenberg ganz massives Engagement, dass es noch bessere Anbindungen gibt.
- Der Mittagstisch fand bereits 18 Mal statt und wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Letzten Freitag war für dieses Jahr der letzte Mittagstisch mit einem Nikolausbesuch. Ab Februar wird wieder gestartet: 07.02.2020, 06.03.2020, 03.04.2020, 08.05.2020 und 05.06.2020.
- Es ist wieder gelungen im kommenden Jahr einen Vortrag in Kooperation sämtlicher Organisationen, die sich in Hagenberg um die sozialen Agenden bemühen, abzuhalten. Dieser Vortrag findet am 23.04.2020 mit dem Thema „Erwachsenenschutzgesetz neu“ statt. Es wird darum gehen, wenn für jemanden eine Pflegesituation eintritt, wie soll man mit den Fragen umgehen, wer soll die Entscheidungen treffen, wenn man das selber nicht mehr kann. Darf jemand medizinische Entscheidungen treffen für Angehörige, darf man Anschaffungen für nicht mehr entscheidungsfähige Angehörige treffen, wieviel Konsequenzen hat es, wenn es keine Vorsorgevollmacht gibt und was ist im Erwachsenenenschutzgesetz neu geändert. Vielen Dank an die Gemeinde für die Zurverfügungstellung des Gemeindefaales. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit Gemeinde, Verein AKN, Caritas für Betreuung und Pflege, Caritasservicestelle für pflegende Angehörige, Demenzservicestelle Pregarten, Gesunde Gemeinde, kath. Bildungswerk, Pensionistenverband, Sozialausschuss der Pfarre Hagenberg und des Tagesbetreuungsentrums Bezirk Freistadt Süd statt.
- Eine größere Aktion im Rahmen von Fairtrade ist geplant, nämlich eine Modenschau am 13.03.2020. Hauptorganisator ist die Gruppe der Pfarre Hagenberg, die sich um Fairtrade bemüht. Auch beim Weihnachtsmarkt wurden wieder Fairtradeprodukte verkauft.
- Weitergeleitet werden soll ein Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofs, die vergangenen Samstag bei gefrierenden Regen flächendeckend und rasch den Winterdienst ganz toll geleistet haben.  
Danke auch an das Amt für die Unterstützungen bei den Veranstaltungen, für die Vorbereitungen, Einladungen und Publikationen.  
Die Fraktion der Grünen Hagenberg wünscht allen schöne und erholsame Feiertage und viel Kraft für das neue Jahr.

GR Andreas Nader

berichtet von seiner Hollandreise nach Trente und Groningen zum Thema „Alltagsradfahren“ und präsentiert Fotos dazu.

GV Gerhard Reisinger

wünscht im Namen der SPÖ schöne Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

GR Wolfgang Umgeher:

Auch die Fraktion der FPÖ schließt sich den Weihnachtswünschen an. Es war ein sehr ereignisreiches Jahr, geprägt von einer guten Zusammenarbeit im Gemeinderat und dem Gemeindegemeinschaft.

GR Sandra Zeitlhofer:

Am 19.11.2019 fand die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel statt. Neben dem technischen und wirtschaftlichen Bericht ging es auch darum den neuen Wasserpreis festzusetzen. Dieser wurde drastisch erhöht. Grund dafür ist, dass der Wasserpreis in den letzten Jahrzehnten konstant gleichblieb. In Zukunft ist die Preiserhöhung indexiert. Sehr positiv für unsere Region ist anzumerken, dass im nächsten Bauabschnitt die Leitung von Oberberg nach Pregarten ausgebaut und erweitert wird und somit die Versorgung für künftige Projekte in unserer Gemeinde gesichert sein.

GR Alfred Svitil

erkundigt sich, ob die Preiserhöhung in den Voranschlag eingearbeitet wurde.

Der Vorsitzende

bestätigt die Berücksichtigung der Preiserhöhung im VA.

GR Thomas Natschläger

lädt im Namen der Gemeinde und Vereine am 18.01.2020 alle zum Gemeindefesttag mit Ortsskimeisterschaft nach Flachau ein.

GR Rudolf Zuschrader:

Ein sehr arbeitsreiches Jahr liegt wieder hinter uns. Wir haben die Krabbelstube gebaut und eröffnet, den Gehweg vom Teich zum ABZ bzw. den Kreisverkehr errichten und einige Straßen asphaltieren können. Danke für die gute Zusammenarbeit auch im Namen der ÖVP. Danke auch an unsere verlässlichen Zuhörer, Ewald und Engelbert, die die GR-Sitzungen zu öffentlichen Sitzungen machen. Auch dem Amtsleiter und seinen Mitarbeitern einen sehr herzlichen Dank und vor allem auch der Schriftführerin für die ausgezeichnete Protokollführung. Somit wünsche ich allen ein paar besinnliche Adventtage und vor allem Gesundheit im kommenden Jahr und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Vizebgm. Thomas Eder

teilt mit, dass das Projekt Wimberger einen Abschluss gefunden hat. Es wurde eine Einigung getroffen, die für interessierte Bauwerber auf alle Fälle positiv ist. Nun werden die Themen in den Baulandsicherungsvertrag eingearbeitet und dieser wahrscheinlich Ende Jänner im Bauausschuss begutachtet.

Viele Projekte wurden in diesem Jahr wieder abgearbeitet und dies war teilweise sehr herausfordernd für das Amt. Danke für die gute Arbeit die dort geleistet wird. Danke für die Zusammenarbeit im Gemeinderat und speziell im Bauausschuss. Die Themen im Ausschuss sind keine einfachen, wir haben aber immer gute Diskussionen die zu sehr guten Ergebnissen führen. Viel Gesundheit für das neue Jahr und paar erholsame Weihnachtsfeiertage.

AL Franz Leitner:

Die Wasserverluste konnten von 30% auf ca. 10% reduziert werden.

Die Wasserschüttung in der Kulm lässt in letzter Zeit sehr zu wünschen übrig. Außerdem besteht bei zwei Quellen ein Qualitätsproblem. Derzeit wird dem Problem von der Trinkwasseraufsicht des Landes OÖ. nachgegangen. Zu überlegen ist, ob die Quelle aufgelassen werden soll. Mit den ständigen Proben ist diese nicht mehr wirtschaftlich.

Danke für die anerkennenden Worte. Diese motivieren uns wieder für das kommende Jahr. Allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und besten Dank für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. David Bergsmann:

Am Donnerstag, 12.12.2019 findet im Schloss eine Veranstaltung vom Anti-Atom-Komitee über Ökostrom statt.

Ab sofort gibt es eine Facebook-Seite für Hagenberg auf der offizielle Termine geteilt werden.

Die Landwirtschaftskammereröffnung findet am 16.01.2020 statt und am Tag darauf, am 17.01.2020, findet der Tag der offenen Tür statt.

Danke für die Unterstützung in den letzten 2 Monaten. Die Arbeit als Bürgermeister ist sehr viel und für die nächsten Jahre wird es viel Herausforderungen geben.

Allen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 20.25 Uhr**

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 04.02.2020).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) ..... erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am ..... und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 04.02.2020

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 04.02.2020

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

